

## Wasserwerk Elmshorn I (Köhnholz)

Anschrift des Betreibers	Stadtwerke Elmshorn Westerstraße 50 – 54 25336 Elmshorn <a href="http://www.stadtwerke-elmshorn.de">www.stadtwerke-elmshorn.de</a> <a href="mailto:info@stadtwerke-elmshorn.de">info@stadtwerke-elmshorn.de</a> Tel.: 04121/6450
Standort des Wasserwerkes	Köhnholz, Elmshorn
Versorgungsgebiet	Elmshorn, Kölln-Reisiek, Klein Nordende Z.T. Bokholt-Hanredder, Raa-Besenbek, Klein- Offenseth und Horst-Hahnenkamp
Errichtungsjahr	1902
Brunnen	Fassung Köhnholz 10 Vertikalfilterbrunnen bis 30 m tief 2 Vertikalfilterbrunnen bis 160 m tief
Durchschnittliche Fördermenge	2.163.046 m <sup>3</sup>
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet Köhnholz/Krückaupark, Inkraft getreten am 01.01.2002 4.217 ha
Besondere Aufbereitungstechnik	Aktivkohlefilteranlage seit 1995
Zusatzstoffe	keine
Wasseranalyse	Beanstandungen des Trinkwassers mit N.N.- Dimethylsulfamid (DMS) seit September 2009 Beanstandungen des Trinkwasser für den Parameter Calcitlösekapazität
Härtebereich	II
Auffälligkeiten	Auftreten von Pflanzenschutzmitteln 1985. Nachweis von 1.2-Dichlorpropan in einigen flachen Brunnen seit 1986. Seit 1991 immer wieder Nachweis von Hexazinon in einigen flachen Brunnen. Seit 2008 immer wieder Nachweis von Desphenyl- chloridazon in den flachen Förderbrunnen IV und IX. Seit September 2009 Nachweis von DMS im Trink- wasser und in den flachen Förderbrunnen. Seit 2010 immer wieder Nachweis von 2.6- Dichlorbenzamid im Förderbrunnen II.
Maßnahmen	<b>Pflanzenschutzmittel</b> Vorsorgliche vorübergehende Außerbetriebnahme der Brunnen 4-8 und 10 im Jahr 1990 durch die SW Elmshorn. Bau einer Aktivkohleanlage 1995. Viertel- jährliche Untersuchung des Trinkwassers auf Pflan- zenschutzmittel. Seit dem 26.11.2009 wird das Werk mit einer Zulas- sung einer Grenzwertüberschreitung (Ausnahmege- nehmigung) für DMS betrieben. Diese ist bis 31.09.2012 befristet <b>Calcitlösekapazität</b> Seit dem 05.03.2009 wird das Werk mit einer Zulas- sung einer Grenzwertüberschreitung (Ausnahmege- nehmigung) betrieben. Diese ist bis 31.09.2012

durch Verlängerung befristet. Diese wurde notwendig, da mit in Kraft treten der neuen Trinkwasserverordnung die Calcitlösekapazität als Grenzwert eingeführt wurde. Die Überschreitung des Grenzwertes für die Calcitlösekapazität ist nicht gesundheitsgefährdend. Allerdings ist sie ein Hinweis darauf, dass das Trinkwasser korrosiv auf die Leitungsmaterialien wirken kann. Der Wasserwerksbetreiber ertüchtigt derzeit die Aufbereitung.

Nutzungsbeschränkung für Kupfereinsatz in der Hausinstallation

**ja**

Mitteilung:  
Brief an die Installateure im Kreis Pinneberg im Januar 2004